

Nachrichten und Informationen der Ersatzkassenverbände in Sachsen-Anhalt

Magdeburg, den 26. Februar 2007

Ersatzkassen für effektiven Gesundheitsschutz

Der blaue Dunst ist in allen Ländern gesundheitsgefährdend

Magdeburg. Die Ersatzkassen fordern einen effektiven Schutz von Nichtrauchern sowohl in öffentlichen Gebäuden als auch gastronomischen Einrichtungen in allen Bundesländern. Gleichzeitig sind erheblich größere Anstrengungen für Prävention und Nikotinentwöhnung zu unternehmen.

Bereits 2003 hat Deutschland wie weitere 131 Staaten ein Rahmenabkommen der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakkonsums unterzeichnet. Es ist höchste Zeit, die darin enthaltene Zusage für Maßnahmen zum Schutz vor Passivrauchen am Arbeitsplatz, öffentlichen Verkehrsmitteln und öffentlichen Räumen auch umzusetzen.

Es bleibt daher unverständlich, wenn einerseits eine Facharbeitsgruppe der Länder sich auf weitgehende Rauchverbote in Schulen, Kindertagesstätten und Krankenhäusern sowie auch in Gaststätten verständigt und gleichzeitig einzelne Länder von einer konsequenten Linie mit ihren Alternativlösungen abrücken.

Dr. Holst, Leiter der VdAK/AEV-Landesvertretung Sachsen-Anhalt, hält demnach nur ein generelles Rauchverbot in allen Ländern, insbesondere in Restaurants und Gaststätten als das Richtmaß für gesetzgeberische Vernunft.

**VdAK/AEV-Landesvertretung Sachsen-Anhalt,
Presse: Dr. Volker Schmeichel, Schleinufer 12, 39104 Magdeburg,
Tel.: 03 91 / 5 65 16 - 14, Fax: 03 91 / 5 65 16 - 30,
E-Mail: LV-Sachsen-Anhalt@vdak-aev.de, Internet: <http://www.vdak-aev.de>**

„Es müsse endlich Schluss damit sein,“ so Holst, „dass einige Raucher die Gesundheit vieler gefährdeten, zumal immer deutlicher würde, dass das Passivrauchen ein viel höheres Krankheitsrisiko darstelle als früher einmal angenommen und das nicht nur für Schwangere und ungeborene Kinder und nicht nur in einigen Ländern.

Insofern ist auch der von der Landesregierung auf den Weg gebrachte Gesetzentwurf zum Nichtraucherschutz auch auf Gaststätten und ähnliche Einrichtungen strikt anzuwenden.“

Der Wettbewerb unter Restaurant- und Diskothekenbesitzern dürfe nicht dazu führen, dass die in der Diskussion stehenden Ausnahmeregelungen den Nichtraucherschutz aushebeln.

Hintergrund:

An den Folgen des Passivrauchens sterben nach Angaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung jährlich mehr als 3.300 Nichtraucher – damit steht Deutschland im europäischen Vergleich an der Spitze der durch Passivrauchen bedingten Todesfälle.

Nicht zuletzt schaden sich Raucher selbst durch den Nikotinkonsum: 90 Prozent aller Todesfälle durch Lungenkrebs sind auf das Rauchen zurückzuführen, alle acht Sekunden stirbt auf der Welt ein Mensch an den Folgen des Rauchens – in Deutschland sind das jeden Tag mehr als 300 Menschen. Die Ersatzkassen unterstützen deshalb alle Maßnahmen, die dazu führen, das Rauchen einzudämmen und damit Raucher und Nichtraucher vor gesundheitlichen Schäden zu schützen.

Insofern stärkt und flankiert das geplante Rauchverbot die laufenden Präventionsmaßnahmen der Ersatzkassen, die zur Förderung des Nichtrauchens ihren Versicherten schon seit langem Angebote, wie etwa Nichtraucherurse, machen.

